Sitzung vom 8. April 2025

BESCHLUSS NR. 167 / V2.07.21

Velosignalisation
Zustimmung Konzept
Weiteres Vorgehen und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Gemäss Veloweg-Gesetz (VWG) sind die Behörden dafür zuständig, dass Velowege angelegt, unterhalten und auch signalisiert werden. Ein gut sichtbares Velonetz ist für Velofahrende unerlässlich. Eine konsistente und durchgängige Velosignalisation ist entscheidend, um die Nutzung der vorgesehenen Routen und Infrastruktur zu fördern und die sichersten Verbindungen aufzuzeigen.

In der Stadt Uster sind die vorhandenen Wegweiser veraltet, lückenhaft und uneinheitlich. Es gibt, historisch gewachsen, verschiedene Typen von Wegweisern aus unterschiedlichen Signalisationskonzepten. Die SchweizMobil Routen für den Freizeitverkehr sind gut beschildert und in gutem Zustand, da sie vom Kanton Zürich jährlich geprüft und unterhalten werden. Auf dem Stadtgebiet gibt es städtische Wegweiser aus der Velokarte 2008 mit farblich hinterlegten Routen, klassische rote Wegweiser für kantonale, regionale oder lokale Verbindungen und rote Wegweiser mit Uster Wappen. Historische Wegweiser mit Velosymbolen befinden sich oft auf Überlandstrassen und weisen auf kleinere Ortschaften und Weiler hin.

Mit der neuen Velosignalisation wird eine einheitliche Signalisation im Sinne der Veloinitiative geschaffen. Die Bevölkerung von Uster hat am 9. Februar 2020 die Umsetzungsvorlage zur Veloinitiative angenommen. Damit hat sie einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken für die Planung und den Ausbau von sicheren und attraktiven Velorouten sowie ergänzender Veloinfrastruktur gesprochen. Das Velowegnetz wird mit der neuen und einheitlichen Signalisation aufgewertet.

Ziele

Mit der Signalisation der Velorouten sollen verschiedene übergeordnete Ziele erreicht werden:

- Bessere Orientierung für Velofahrende
- Mehr Sicherheit für die Velofahrenden durch Lenkung auf sicheren Routen
- Förderung des Veloverkehrs «Uster steigt um!»
- Kommunikation «Der Veloverkehr in Uster ist wichtig und hat Gewicht»
- Sichtbarmachen des Veloverkehrs für alle Verkehrsteilnehmenden

Mit der neuen Signalisation sollen sowohl Alltagsvelofahrende für den Weg zu Arbeit, Schule, Einkauf usw., als auch Freizeitvelofahrende für Ausfahrten mit attraktiven Routen bedient werden. Die neue Signalisation soll zudem Ortskundigen wie auch Ortsunkundigen auf die sichersten und geeignetsten Routen führen und damit den Veloverkehr attraktiver und sicherer machen.

Projektbeschrieb

Das signalisierte Routen-Netz befindet sich schwerpunktmässig auf dem kantonalen Velonetz und/oder auf dem geplanten kommunalen Velokomfortrouten-Netz. Um die oben genannten Netze zu verbinden, werden einzelne Abschnitte auf dem kommunalen Basisnetz geführt.

Für die Erarbeitung des detaillierten Signalisationsplans war eine Begehung und Aufnahme der Standorte vor Ort nötig. Nach Möglichkeit wird auf bestehende Montagemöglichkeiten wie z.B. Kandelaber, Standrohre gesetzt. Signalstandorte auf Privatgrund sollen, wenn immer möglich, vermieden werden. Alle Signalisationsstandorte wurden gemeinsam mit dem Strasseninspektorat der Stadt Uster begangen und besprochen.

Eine regelmässige Überprüfung inkl. Unterhalt trägt dazu bei, dass sich die kommunale Velosignalisation in einem guten Zustand präsentiert. Die Routen sollen periodisch befahren und anhand der Standortinformationen überprüft werden. Mängel werden dem Strasseninspektorat mit Mängelblättern gemeldet und sollen zeitnah behoben werden. Die Unterhaltskosten werden nach Aufwand protokolliert und was Kantonsstrassen oder kantonale Velorouten betrifft, dem Kanton verrechnet. Das genaue Verfahren muss noch definiert werden.

Weiteres Vorgehen

Gemäss VSS Norm 640 829a Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr werden die Bestimmungen und das Verfahren für das Anbringen und Entfernen von Signalen durch die Kantone definiert. Im Kanton Zürich dürfen die Gemeinden Velowegweisungen anbringen. Die Fachstelle Veloverkehr des Kantons Zürich hat jedoch die Aufsicht darüber und erteilt die Freigabe. Für die Bewilligung von Wegweisern ist unabhängig von der Strassenkategorie und des Strasseneigentümers die Kantonspolizei zuständig. Nach erfolgter Zustimmung durch den Kanton (Fachstelle Veloverkehr) und bei korrekter Anordnung der Signalisation erteilt die Kantonspolizei eine Bewilligung.

Als Nächstes wird die Ausschreibung für die Velosignalisation im Rahmen eines Einladungsverfahrens durchgeführt. Sobald die detaillierten Kosten für die Umsetzung der Signale vorliegen, kann der genaue Kostenanteil mit dem Kanton abgestimmt werden. Anschliessend wird die Verfügung bei der Kantonspolizei eingereicht. Danach erfolgt die Umsetzung der Signale.

Kosten

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 250 000 Franken für die Umsetzung der Signale. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit ca. 30 % an diesen Kosten. Der genaue Kostenteiler wird nach dem Einladungsverfahren ausgehandelt. Finanziert wird die Realisierung durch den Rahmenkredit der Veloinitiative. In der Investitionsrechnung 2025 sind für den städtischen Anteil 200 000 Franken eingestellt.

Beschreibung	Städtische Ausgaben Fr. inkl. MWST	Kantonale Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Velosignalisation Umsetzungskosten Stadt	180 000.00	0.00
II. Umsetzungskostenanteil Kanton	0.00	70 000.00
III. Technische Arbeiten, Honorare	20 000.00	0.00
Total	**200 000.00**	**70 000.00**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von dem Konzept Velosignalisation vom 24. Oktober 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Konzept «Velosignalisation» umzusetzen.

3. Für die Umsetzung des Konzepts «Velosignalisation» wird ein einmaliger Kredit von 200 000 Franken für den städtischen Anteil (Teil des Rahmenkredits Veloinitiative) bewilligt.

4. Mitteilung als Protokollauszug an

   – Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
   – Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
   – Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
   – Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
   – Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
   – Abteilung Sicherheit, Leistungsgruppe Stadtpolizei

öffentlich